

Konformitätserklärung nach Verordnung EG 1935/2004

die

Ampri Handelsgesellschaft mbH

Benzstr. 16

21423 Winsen (Luhe)

bestätigt, die Konformität des Artikels

PP Klipphauben (gelb, weiß, rot, grün, blau, orange)

mit der Bestimmung

der Verordnung (EG) 1935/2004,

des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB,

der Verordnung (EU) 10/2011, bezüglich des Migrationsverhalten.

Die Gesamtmigration sowie die spezifische Migration liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V)

Die Eingesetzte Materialien und Rohstoffe entsprechen der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen

Die PP-Klipphauben können unbedenklich bei der Zubereitung und Behandlung von Lebensmitteln verwendet werden. Sie dürfen dabei kurzzeitig in direktem Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln stehen.

Die Gesamt-Migration (EU) Nr. 10/2011 wurde mit folgenden Simulanzlösungen geprüft;

Essigsäure 3%, Ethanol 95%, Isooctan

unter folgenden Prüfbedingungen 2 Std. 70°C, 2 Std. 60°C und 30 Minuten 40°C.

Alle Parameter wurden erfüllt.

Konformitätserklärung nach Verordnung EG 1935/2004

Ergebnisse der Gesamtmigration: / Migrationsrate 1000 ml/ 6 dm²

Simulanz-Lösung	Konditionierung	Gesamtmigration mg/dm ²	Migrationslimit mg/dm ²
Essigsäure 3%	2 Stunden 70°C	10	10
Ethanol 95%	2 Stunden 60°C	3	10
Isooctan	30 Minuten 40°C	2	10

Ergebnisse der Migration spezifisch/ Schwermetalle/

Konditionierung 30 Minuten 40°C

Verbindung	Simulanz-Lösung	Ergebnis mg/kg	Limit mg/kg
Barium	Essigsäure 3%	< 0,1	1
Kobalt	Essigsäure 3%	< 0,01	0,05
Kupfer	Essigsäure 3%	<0,1	5
Eisen	Essigsäure 3%	<1,0	48
Lithium	Essigsäure 3%	<0,1	0,6
Mangan	Essigsäure 3%	<0,1	0,6
Zink	Essigsäure 3%	<1,0	25

Überprüfung von Farbstoffen:

Simulanz-Lösung	Bewertung
Wasser	Bestanden, kein Übergang
Essigsäure 3%	Bestanden, kein Übergang
Ethanol 10%	Bestanden, kein Übergang
Oliven Öl	Bestanden, kein Übergang

Konformitätserklärung nach Verordnung EG 1935/2004

Ergebnisse der Migration / spezifisch

Verbindung	Simulanz-Lösung	Konditionierung	Ergebnis	Limit
Polyzyklische-Kohlenwasserstoffe	Isooctan	6 Minuten 20°C	keine nachgewiesen	
Nonylphenol	Isooctan	6 Minuten 20°C	keine nachgewiesen	
Cadmium	Isooctan	6 Minuten 20°C	keine nachgewiesen	100 mg/kg EC 1907/2006 Nr. 23
Screening Weichmacher	Isooctan	6 Minuten 20°C	keine nachgewiesen	

Bei der **Extraktion und Detektion** der unterschiedlichen Weichmacher laut (EU) Nr. 10/2011 wurden keine Verbindungen von Weichmachern nachgewiesen.

Es wurden keine limitierte Konzentration an Cadmium (EC) Nr. 1907/2006 nachgewiesen.

Bewertungsgrundlage (EU) Nr. 10/2011, ist ein Oberflächenvolumenverhältnis von 6 dm² pro 1000 ml Lebensmittel.

Unbedenklichkeitserklärung Nr. 0154112240b 001

Ausgestellt von TÜV Rheinland

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch die Chargen Nr. gewährleistet.

Die PP Klipphauben sind nach den GMP Regeln der VO 2023/2006 hergestellt und überwacht durch WSF.

Winsen, den 12.07.2017



i.V. Johanna Hühn

Technical Support Manager

Diese Konformitätserklärung hat eine Laufzeit bis zum 12.07.2018